



# Stadt Bargteheide

-Die Bürgermeisterin-

Fachbereich 3  
Bürgerservice, Bildung und Soziales  
Rathausstraße 24-26, 22941 Bargteheide

## Antrag auf Lernförderung

Gem. § 28 Abs. 5 SGB II bzw. § 34 Abs. 5 SGB XII

Eingangsstempel

BG-Nummer/Aktenzeichen

Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin	Geb.-Datum des Schülers/ der Schülerin
Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters	Geb.-Datum des gesetzlichen Vertreters
Straße, PLZ, Ort	Telefonnummer (freiwillig)
Name der Schule: _____	
Anschrift der Schule: _____	
Hiermit beantrage ich die im Bildungs- und Teilhabepaket berücksichtigten Leistungen für eine die schulischen Angebote ergänzende angemessene Lernförderung. Ich bin damit einverstanden, dass die zuständige Stelle die erforderlichen Daten bei der Schule einholt, wenn dies erforderlich ist und entbinde die zuständige Lehrkraft für Rückfragen hierzu von der Schweigepflicht. Meine Einwilligung habe ich freiwillig abgegeben. Sie kann verweigert oder jederzeit gegenüber der zuständigen Stelle widerrufen werden mit der Folge, dass die Schule die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderliche Eignung und Erforderlichkeit nicht bestätigen kann.	

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (bei minderjährigen Antragstellern)

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/ des Schülers



# Stadt Bargteheide

-Die Bürgermeisterin-

Fachbereich 3  
Bürgerservice, Bildung und Soziales  
Rathausstraße 24-26, 22941 Bargteheide

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Von der Lehrkraft auszufüllen:  
Bitte beachten Sie die unten stehenden Hinweise

Für den o.g. Schüler/ Schülerin besteht Lernförderbedarf in der \_\_\_\_\_ Klassenstufe/  
Jahrgangsstufe für

das Unterrichtsfach \_\_\_\_\_ im Umfang von \_\_\_\_\_ Schulstunde/ pro Woche

Der derzeitige Notendurchschnitt für das genannte Unterrichtsfach liegt bei \_\_\_\_\_

das Unterrichtsfach \_\_\_\_\_ im Umfang von \_\_\_\_\_ Schulstunde/ pro Woche

Der derzeitige Notendurchschnitt für das genannte Unterrichtsfach liegt bei \_\_\_\_\_

das Unterrichtsfach \_\_\_\_\_ im Umfang von \_\_\_\_\_ Schulstunde/ pro Woche

Der derzeitige Notendurchschnitt für das genannte Unterrichtsfach liegt bei \_\_\_\_\_

Der Förderbedarf besteht voraussichtlich für einen Förderzeitraum vom \_\_\_\_\_ bis  
\_\_\_\_\_

Die Erteilung der Nachhilfe ist geeignet und erforderlich, um die Lernziele zu erreichen  ja  nein

Das Erreichen der wesentlichen Lernziele ist gefährdet.  ja  nein

Die Leistungsschwäche ist auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten  
zurückzuführen?  ja   
nein

Ein Wechsel der Schulform nach unten ist erforderlich bzw. wurde empfohlen?  ja  nein

Die Wiederholung der Klassenstufe/ Jahrgangsstufe ist angezeigt?  ja  nein

Welche Art der Lernförderung ist notwendig und geeignet? Werden besondere Anforderungen an die  
fördernde Person oder das Institut gestellt?

Art: \_\_\_\_\_

Qualifikation:

nein  ja, bitte begründen:

Gibt es schulische Förderangebote?  ja  nein

Werden diese regelmäßig Anspruch genommen?  ja  nein



Sind diese Angebote ausreichend?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Es liegen besondere Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben und/oder beim Rechnen vor. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Es wurde Legasthenie oder Dyskalkulie festgestellt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja: Es besteht der Verdacht, dass die besonderen Schwierigkeiten beim Lesen/ Schreiben bzw. Rechnen den Schüler/ die Schülerin bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft derart beeinträchtigen, dass er/ sie von einer seelischen Behinderung bedroht sein könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Können Sie eine geeignete Person/ einen Anbieter empfehlen?	
Bitte erläutern Sie die defizitären/ zu vermittelnden Nachhilfethemen:	
Anmerkungen:	
Ansprechpartner/ in bei Rückfragen ist: _____ Telefonnummer: _____ Ggf. E-Mail-Adresse: _____	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/ Stempel



# Stadt Bargteheide

-Die Bürgermeisterin-

Fachbereich 3  
Bürgerservice, Bildung und Soziales  
Rathausstraße 24-26, 22941 Bargteheide

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Vom Anbieter auszufüllen oder Bescheinigung beifügen:

Bitte beachten Sie die unten stehenden Hinweise

Name des Anbieters:

Bitte erläutern Sie, wie die durch die Lehrkraft benannten Defizite behoben werden:

Welchen zeitlichen Umfang umfasst die Lernförderung:

Im Fach: \_\_\_\_\_ Umfang: \_\_\_\_\_ Schulstunde/Woche

Im Fach: \_\_\_\_\_ Umfang: \_\_\_\_\_ Schulstunde/Woche

Im Fach: \_\_\_\_\_ Umfang: \_\_\_\_\_ Schulstunde/Woche

Wie hoch sind die Kosten je Schulstunde? \_\_\_\_\_

Wie hoch sind die Kosten insgesamt? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/ Stempel



## **Hinweise für die Gewährung der Lernförderung:**

Im Einzelnen gehören u.a. zu den wesentlichen Lernzielen:

- die Versetzung in die nächste Klassenstufe,
- in Abschlussklassen weiterführenden Schulen das Erreichen des Schulabschlusses,
- die Erreichung eines ausreichenden Leistungsniveaus,
- die Verbesserung der Chancen auf dem Ausbildungsmarkt. Hierfür wäre eine entsprechende Bescheinigung der Lehrkraft beizubringen.

In erster Linie sollen die Schüler durch den für die Schüler kostenfreien Unterricht und durch zusätzliche schulische Angebote in die Lage versetzt werden, das Klassenziel zu erreichen. Die Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket soll die schulischen Angebote nicht ersetzen, sondern im Bedarfsfall nur sinnvoll ergänzen, wenn diese für die erforderliche Leistungssteigerung nicht ausreichen. Voraussetzung für die Lernförderung ist weiter, dass ohne die Lernförderung die wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe voraussichtlich nicht erreicht werden können. Diese sind im Regelfall die Versetzung des Schülers in die nächste Jahrgangsstufe bzw. das Erreichen eines ausreichenden Leistungsniveaus; aber auch das Erlernen elementarer Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben, der Erwerb eines ausreichenden Niveaus in der Unterrichts- und Verkehrssprache Deutsch sowie der Ausbildungsreife sind als wesentliche Lernziele zu berücksichtigen.

Zur Verbesserung eines an sich ausreichenden Notendurchschnitts ist eine entsprechende Förderung nicht möglich. Auch für eine Leistungssteigerung mit dem Ziel, eine höhere Schulform zu besuchen, ist eine Lernförderung gesetzlich nicht vorgesehen. Die Lernförderung soll dem Schüler helfen, eine vorübergehende Lernschwäche zu überwinden.

Außerdem scheidet die Gewährung einer Lernförderung aus, wenn die Versetzung objektiv betrachtet hierdurch nicht mehr erreicht werden kann. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn nach den schulrechtlichen Bestimmungen ein Wechsel der Schulform nach unten oder eine Wiederholung der Klasse angezeigt ist. Liegt die Ursache für die Defizite in unentschuldigtem Fehlzeiten oder vergleichbaren Ursachen und bestehen keine Anzeichen für eine nachhaltige Änderung des Fehlverhaltens, ist Lernförderung ebenfalls nicht geeignet.

Lernförderung wird i.d.R. in dem von der zuständigen Lehrkraft für erforderlich gehaltenen Umfang ab Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen längstens bis zum Ende des laufenden Schuljahres gewährt.